

# Danziger Zeitung.



Nº 9543.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insertate kosten für die Petit-zeile oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

## Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. Jan. Der Reichstag nahm in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf an, betreffend die Verlängerung des Mandats der Reichs-Institutkommission und genehmigte in zweiter Lesung die von der Commission vorbereiteten Paragraphen der Strafgesetz-Novelle bis zu Paragraph 223 a, wesentlich nach den Commissions-Anträgen. Fortsetzung morgen.

London, 20. Jan. Die „Times“ äußert in Bezug auf die Note Androssy's, es sei leicht, die Grenzen zu bestimmen, bis wohin die englische Regierung die Reformprojekte generell unterstützen werde; einerseits müssten alle Vorschläge darauf abzielen, die Reformen anfristig zu sichern, andererseits dürfe kein Bestandtheil des gegenwärtigen türkischen Reiches von einem fremden Staat annexirt werden. Androssy's Note drückt implizit die beiden principiellen Gesichtspunkte aus. Die „Times“ hebt zugleich hervor, daß kein Grund vorhanden sei, Deutscherreich einen Ehrgeiz unterzuordnen, der mit diesen Prinzipien unverträglich sei.

## Deutschland.

△ Berlin, 19. Jan. Der Reichskanzler hat dem Bundesrathen den folgenden Gesetzentwurf, betreffend das Etatjahr für den Reichshaushalt vorgelegt: § 1. Das Etatjahr für den Reichshaushalt beginnt vom 1. April 1877 ab mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März jedes Jahres. — § 2. Der durch das Gesetz vom 25. Dezember 1875 festgestellte Haushalt-Etat für das deutsche Reich für das Jahr 1876 gilt unter den nachfolgenden näheren Bestimmungen für die ersten drei Monate des Jahres 1877: 1) dem Etatssoll der Ausgaben tritt bei den einzelnen Kapiteln und Titeln der fortlaufenden Ausgaben, mit Ausnahme des Kapitels 44, ferner bei Kapitel 5 Tit. 1 und bei Kapitel 11 der einmaligen Ausgaben ein Viertel des für das Jahr 1876 festgesetzten Jahresbetrages mit im Ganzen 92 433 859 M. und bei Kapitel 44 der fortlaufenden Ausgaben der Betrag von 10 118 197 M. zusammen der Betrag von 102 552 056 M. hinzu. 2) Dem Etatssoll der Einnahmen und dem Etatssoll der von denselben Kapiteln und Titeln unter Kapitel 1 bis einschließlich 4, Kapitel 6 bis einschließlich 8, Kapitel 9 Titel 2 und 4, Kapitel 10 bis einschließlich 12, Kapitel 14, 15, 17 und 18, Titel 1 und 2, tritt ein Viertel des für das Jahr 1876 festgestellten Jahresbetrages mit zusammen 79 350 861 M. hinzu. 3) Den Matricularbeiträgen (Kapitel 20) tritt der Betrag von 23 201 195 M. hinzu, dessen Vertheilung auf die einzelnen Bundesstaaten, vorbehaltlich der geleglichen Regelung, durch den Bundesrat erfolgt.

— § 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Ausgaben zur Fortsetzung von Bauten (incl. der Schiffsbauten) für welche in dem Reichshaushaltsetat für das Jahr 1876 unter den einmaligen Ausgaben Abzugsraten von dem veranschlagten Gesamtabzugsbedarf ausgebracht sind, in den ersten 3 Monaten des Jahres 1877 innerhalb der Grenzen des Kostenantrages leisten zu lassen. Die

hiernach im ersten Vierteljahr 1877 erwachsenden einmaligen Ausgaben sind in den Reichshaushalt-Etat für das Etatjahr 1877/78 mit einzustellen.

§ 4. Der Reichskanzler wies ermächtigt zu einkreisweiten Deckung des im § 3 bezeichneten Ausgabenbedarfs in den ersten 3 Monaten des Jahres 1877 Schatzanweisungen bis auf Höhe von 20 Millionen Mark auszugeben. Auf diese Schatzanweisungen finden die Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Gesetzes betr. die Feststellung des Haushalt-Etats des deutschen Reiches pro 1876 vom 25. December 1875 Anwendung. — In den ausführlichen Motiven werden die Uebelstände des bisherigen Verhältnisses ausführlich dargelegt und betont wird darüber, wie es geboten erscheine, auf die Wünsche der Reichstags-Mitglieder Rücksicht zu nehmen, welche in den letzten Monaten des Jahres durch häufige V. Wäste an die Heimat gefesselt wurden, jurnal dieselben V. Wäste, welche bei den Mitgliedern anderer Körperschaften eine gewisse Entschädigung für die mit ihrer Function verbundenen Unbequemlichkeiten und Störungen in ihren Privatverhältnissen bieten, nicht beziehen. Der einzige praktische Ausweg, diesen Schwierigkeiten zu begegnen, bot sich durch Verlegung des Beginnes des Etatjahrabs auf den 1. April. Es wird dadurch die Etatseröffnung in den ersten Monaten des Jahres fallen und ein hinreichender Zeitraum für die rechtzeitige Feststellung des Etats entstehen. Im Übrigen rechtfertigen die Motive die Anordnung bez. der interimistischen Verwaltung in den ersten drei Monaten des nächsten Jahres.

N. Berlin, 19. Januar. In der Sitzung der Reichsjustizcommission vom 18. Januar wurde zunächst der vorgestern vorbehaltene auf das Reichsgericht bezügliche Antrag der Abg. Bähr und Reichsperger debattiert. Derselbe lautet im Wesentlichen: § 104. Bei dem Reichsgericht werden für die Strafrechtspflege, sowie für jedes der reichsgerichtlichen Zuständigkeiten unterliegende größere Rechtsgebiet der Civili-rechtspflege besondere Abtheilungen gebildet. Die Zuweisung der Mitglieder (Präsidenten und Räthe) zu diesen Abtheilungen erfolgt durch ihre Anstellung. Die Besetzung eines Mitgliedes aus einer Abtheilung in die andere ist nur mit dessen Zustimmung zulässig. Eine Vertretung der Mitglieder durch Mitglieder einer andern Abtheilung ist nur in Notfällen, sowie in Fällen, in welchen die Verlezung bestimmt ist, dass die Anwälte beim Reichsgerichte nicht bei andern Gerichten die sonst den Anwälten allgemein gehörten Besitzungen ausüben dürfen. Schließlich erledigte die Commission die von dem Abg. Becker vorgelegten Einzelbestimmungen über die großen Schöffengerichte. Dieselben schlossen sich im Wesentlichen an die von der Commission zu den kleinen Schöffengerichten gefassten Beschlüsse an und enthielten fast lediglich in so weit Änderungen, als sie durch die Natur der Sache geboten waren. Eine eingehendere Debatte entspann sich nur über die Vorschläge wegen der Verlezung der Reichs- und Landesbeamten zu Schöffen, welche nicht auf die zu dem betreffenden Punkte bei dem kleinen Schöffengerichte, sondern auf die bei dem Schwurgerichte gefassten Beschlüsse Bezug nehmen. Schließlich wurde beschlossen, dass von dem Schöffenamt diejenigen Reichs- und Staatsbeamten nicht ausgeschlossen seien, welche keine Besoldung beziehen oder nur mittelbare Staatsbeamte seien, wobei der zweite Beschluss vorbehalten blieb, ob noch weitere Kategorien von Beamten, welche nicht in besonderer Abhängigkeit von der Regierung stehen, als Schöffen zugelassen seien. Im Übrigen fanden die Vorschläge des Abg. Becker Annahme. — In der Sitzung vom 19. Januar wurde der neunte Titel „Staatsanwaltschaft“ be-

wenig bekannt seien. Dagegen wurde bemerkt, der Antrag führe tatsächlich dahin, mehrere, nur ganz äußerlich zusammengehörende oberste Gerichtshöfe zu schaffen, gefährde die Rechtseinheit und sei in seinen Einzelheiten gar nicht durchführbar; die richtigen Gedanken aber, welche denselben zu Grunde liegen, würden auch zur Verwirklichung gelangen, wenn, wie beschlossen worden, die Verheilung der Geschäfte nach einer vom Plenum des Gerichts festgeketteten Geschäftsortordnung erfolge und die Verheilung der Mitglieder in die einzelnen Senate in den Händen einer zahlreichen, aus dem Vorzüglichen und mehreren Räthen bestehenden Commission ruhe. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Sodann gelangten die Vorschläge des Abg. Dr. Lasemann über die Staatsanwaltschaft beim Reichsgericht zur Verhandlung. Dieselben schlossen sich im Allgemeinen an die Beschlüsse der Commission über die Staatsanwaltschaft beim Reichsgericht an, enthielten aber die wesentliche Modifikation, dass zur Staatsanwaltschaft beim Reichsgericht nur zugelassen werden soll, wer mindestens fünf Jahre das Amt eines Richters oder Staatsanwalts oder die Staatsanwaltschaft ausgeübt oder bei einer deutschen Universität die Stelle eines ordentlichen Professors bekleidet hat. Die Zulassung soll nach Anhörung der Anwaltskammer durch den Präsidenten des Reichsgerichts erfolgen, die Anwaltskammer aus der Zahl der beim Reichsgericht zugelassenen Staatsanwälte gebildet werden. Die Vorschläge wurden meistens mit großer Mehrheit angenommen, mit Ausnahme einer Bestimmung, wonach die Vertretung bei der mündlichen Verhandlung in den reichsgerichtlichen Prozessen nur den beim Reichsgerichte zugelassenen Anwälten gestattet sein sollte. Daneben wurde auf den Antrag des Abg. Struckmann beschlossen, dass die Anwälte beim Reichsgerichte nicht bei andern Gerichten die sonst den Anwälten allgemein gehörten Besitzungen ausüben dürfen. Schließlich erledigte die Commission die von dem Abg. Becker vorgelegten Einzelbestimmungen über die großen Schöffengerichte. Dieselben schlossen sich im Wesentlichen an die von der Commission zu den kleinen Schöffengerichten gefassten Beschlüsse an und enthielten fast lediglich in so weit Änderungen, als sie durch die Natur der Sache geboten waren. Eine eingehendere Debatte entspann sich nur über die Vorschläge wegen der Verlezung der Reichs- und Landesbeamten zu Schöffen, welche nicht auf die zu dem betreffenden Punkte bei dem kleinen Schöffengerichte, sondern auf die bei dem Schwurgerichte gefassten Beschlüsse Bezug nehmen. Schließlich wurde beschlossen, dass von dem Schöffenamt diejenigen Reichs- und Staatsbeamten nicht ausgeschlossen seien, welche keine Besoldung beziehen oder nur mittelbare Staatsbeamte seien, wobei der zweite Beschluss vorbehalten blieb, ob noch weitere Kategorien von Beamten, welche nicht in besonderer Abhängigkeit von der Regierung stehen, als Schöffen zugelassen seien. Im Übrigen fanden die Vorschläge des Abg. Becker Annahme. — In der Sitzung vom 19. Januar wurde der neunte Titel „Staatsanwaltschaft“ be-

rathen. Die §§ 114—17 wurden nicht beanstandet. Bei § 118, welcher den Satz enthält, dass die Beamten der Staatsanwaltschaft den dienstlichen Anweisungen ihrer Vorgesetzten nachkommen haben, entspann sich eine lebhafte Debatte über die Frage, ob und in wie weit der Staatsanwalt auch in der mündlichen Verhandlung bei Siedlung seiner Anträge an die Anweisungen seiner Vorgesetzten gebunden sei. Darüber herrschte keine Meinungsverschiedenheit, dass er bei Prüfung der Beweisfrage durch Instructionen nicht gebunden werden könnte; die Differenz bezog sich hauptsächlich darauf, ob er auch eine von der Ansicht seiner Vorgesetzten abweichende rechtliche Ansicht bei den nach dem Schlusse der Beweisaufnahme zu stellenden Anträgen vertreten könnte oder nicht. In dem ersten Sinne entschied sich die Commission durch Annahme eines Antrags der Abg. Reichsperger und Miguel. § 119 erhebt keinen Widerspruch. § 120 führte zu einer eingehenden Erörterung über einen Antrag des Abg. Becker, wonach nach dem Vorbild der in Hannover und Oldenburg bestehenden Einrichtungen das Amt der Staatsanwälte durch Richter mittels widerruflichen Auftrags vergeben werden soll. Dieser Antrag gelangte mit einigen von den Abg. v. Forcade und Struckmann beantragten Modifikationen in folgender Gestalt zur Annahme: § 120 Abs. 1. Der Oberreichsanwalt, die Reichsanwälte und die Oberstaatsanwälte sind nicht richterliche Beamte. § 121 a: Das Amt der Staatsanwälte wird durch Richter, welche mindestens zwei Jahre Mitglieder eines Gerichts gewesen sind, auf Grund eines dauernden, aber jederzeit wiederholten Auftrags ausgeübt. Den selben wird für die Dauer dieser Amtsführung eine besondere Besoldungszulage neben ihrem richterlichen Gehalte gewährt. — Wird der Auftrag zurückgenommen, so müssen sie sich bei ihrem Rücktritt in die richterliche Stellung eine mit Verkürzung ihres richterlichen Gehaltes nicht verbundene Versetzung an ein anderes Gericht bestellen. Überlandesgerichtsbezirksgerichte sind nicht richterliche Beamte. § 121 b: Zur Annahme eines dauernden Auftrags sind die Richter nicht verpflichtet. Die erfolgte Annahme kann nicht zurückgezogen werden; jedoch kann der Richter nach 3 Jahren seinen Rücktritt in eine richterliche Stellung verlangen. — Während der Richter das Amt eines Staatsanwalts versteht, steht er auf dem Besoldungsetat der Richter. Er kann richterliche Geschäfte nicht wahrnehmen. Versetzungen gegen seinen Willen dürfen, wenn sie nicht das Ergebnis eines Disziplinarverfahrens sind, nicht zu einer Schmälerung seines richterlichen Gehalts führen. Schließlich gelangte § 122 mit einem vom Abg. Struckmann beantragten Zusatz zur Annahme, dass eine Dienstaufsicht über die Richter der Staatsanwaltschaft nicht übertragen werden darf. — Es sind gegenwärtig nur noch 4 Paragraphen des Gerichts-Verfassungsgesetzes rückständig.

— Die den Eisenbahngesellschaften seinerzeit ertheilte Errichtung zur Tariferhöhung war bekanntlich nur auf ein Jahr bemessen,

nennen, die in den Herren A. Ellmenreich und Hoppé eine vollkommen entsprechende Vertretung fanden.

## Concert.

Wenn nach den bisherigen Erfahrungen ein Damenchor das Podium eines Concertsaales schmückt, so ist es die Gabe des Gesanges, welche in den Chören von Oratorien und ähnlichen Werken zur Geltung gebracht wird. Ungewöhnlich ist der Anblick, auch Orchesterpulte durch Vertreterinnen des zarten Geschlechtes besetzt zu sehen. Frau Amann-Weinlich führte uns hier in zwei Concerten ihr europäisches Damen-Orchester vor. Das dieses Damenorchester ein „europäisches“ ist, hatten wir auch ohne die ausdrückliche Veripherung im Programme geglaubt. In der That waren die concertirenden Damen weber braun, noch schwarz, im Gegenthile machte das weiße Couleur von tabellofer Fröhlichkeit und modernstem Schnitt einen durchaus civilisierten Eindruck. Als weniger glaubwürdig erwies sich die Angabe der Quantität der mitwirkenden Schönheiten. Die Zahl 40 reduzierte sich höchstens auf die Hälfte, dazu kamen etwa 10 Herren, welche das Contingent für die Holz- und Blechinstrumente liefern. Vielleicht ist das Damenorchester als schwaches Hilfsmittel zur Lösung der sozialen Frage der Zukunft anzusehen. Das viel genützte Pianoforte darf nur mit der Geige, oder bei besonderer kräftiger Körperconstitution mit dem Kontrabass vertauscht zu werden, und die weiblichen Talente sind geboren, sei es in einem stehenden oder in einem wandernden Orchester. Die Perspective liege sich noch erweitern, wenn sich auch für die Blasinstrumente Liebhaberei finde. Es mögliche ein Anblick zum Entzücken sein, eine junge Dame mit dem Jagott, mit der Trompete, mit der Bassfiedel u. s. w. in innigster Beziehung zu stehen. Bis jetzt ist in dem Orchester der Frau Weinlich nur die sanfte Flöte weiblichen Lippes anvertraut; wer weiß, ob dies mit der Zeit nicht auch Nach-eiferung für die andern Instrumente erwacht! Die Zusammenstellung des Weinhilfischen Orchesters ist der Art, dass den Damen ausschließlich die Streichinstrumente: 8 Violinen, 2 Bratschen, 2 Cello und 4 Kontrabässe anvertraut sind, dazu noch alle Unterhaltungsmusik waren die Eintrittspreise

Stadt-Theater.

Das Gastspiel des Hrn. Emil Schirmer brachte eine neue Berliner Posse „Ehrliche Arbeit“ von H. Wilken, Musik von R. Bial. Vor einigen Jahren wurde der Versuch gemacht, die Berliner Posse zu heben und zum Volksstück umzuwandeln, indem man bei der Auswahl des Stoffes etwas mehr den gesunden Menschenverstand respectierte, die Handlung mehr berücksichtigte und sie straffer und nach dramatischen Gesetzen gestaltete und endlich die unvermeidlichen Gefänge und Coupletts mehr naturgemäß mit dem Vorgang und dem Charakter der Personen, die sie zu singen haben, in Einklang zu bringen bemüht war. Die Arbeiten, welche Hugo Müller, Emil Wohl und L'Arronge nach diesen Grundsätzen geliefert haben, liefern den Beweis, dass man an Erfolg dabei gegen die früheren Posse nicht einbringt hat. Wenn man diese Richtung als einen Fortschritt bezeichnen will, so ist das vorliegende Stück als ein Rückgang in die frühere Form oder richtiger Formlosigkeit der Berliner Posse zu betrachten. An das Volksstück erinnert außer dem Titel nur die Idee, die der Verfasser ursprünglich gehabt hat, die ehrliche Arbeit über die gedankenlose Verkleinerung des durch Speculation gewonnenen Reichtums triumphieren zu lassen und allenfalls die Sentimentalität, welche der Soubrette ihrer sonst üblichen heiteren Ausstattung bei-gegeben ist und die auch in der Musik, namentlich in einem ganz hübsch componirten Liede gelegentlich Berücksichtigung gefunden hat. Sonst herrscht wieder der alte saloppe Aufbau des Ganzen, längere und innere Unmöglichkeiten häufen sich, Scene an Scene wird nur nach der Rückstufe auf Situationskomik gefügt und der letzteren wird denn auch alle Consequenz in den Charakteren zum Opfer gebracht. Alles wird karikiert und zur Haupthand wird wieder das ursprüngliche Element: die Coupletts und parodistischen Gesangsvorträge. Das Stück wäre eigentlich mit dem zweiten Act zu Ende, wenn nicht ein höchst wunderbares Misverständnis die beiden Liebenden am Schluss entzweite, das wieder auf eine höchst wunderbare Weise zu lösen, noch einen Act nötig macht.

Wir wollen übrigens nicht leugnen, dass das Stück viele komische Details hat und dass es auch

welches jetzt abgelaufen ist. Wie die "Post" hört, ist in diesen Tagen Seitens des Herrn Handelsministers an die R. Eisenbahn-Commissionate, ein Rescript erlassen, wonach der Minister diese den Vorständen der Eisenbahngesellschaften s. g. ertheile Ermächtigung: unter bestimmten Bedingungen ermäßigte Tarifzäle ohne vorherige staatliche Genehmigung aufzuhängen und an deren Stelle die vorherigen höheren Säle wieder einzuführen — unter dem Vorbehale jederzeitigen Widerrufs auch fernerhin gelten läßt.

Bei den Renovationsbauten im Abgeordnetenhaus ist ein neuer Saal hergerichtet worden, welcher der national-liberalen Partei zu ihren Fraktionssitzungen dienen soll. Herr von Denzin, der würdige Senior der altkonservativen Fraction, welcher am Sonntag die Räumlichkeiten besichtigte, äußerte sich, wie man erzählt, sehr beifällig über den schönen, lustigen Versammlungsort, meinte aber: "Ob der Saal für mich und meine Leute im nächsten Jahre ausreichen wird, ist mir doch zweifelhaft." Als ein Anzeichen der hoffnungsvollen Stimmung, welche in die Herzen unserer märkischen und pommerischen Junker einzuziehen beginnt, ist die Bemerkung vielleicht erwähnenswert.

Ein Ferman des Sultans hat der W. g. zufolge die deutschen Ausgrabungen in Pergamum gestattet.

Nach Berichten des Kaiserlichen Consulats zu Manila war am 23. Oktober v. J. der in Meldorf, Holstein, heimathliche Schooner "Minna", Capitän Schück, umwelt der zur Tapul-Gruppe gehörigen Insel Siaffi, im Sulu-Archipel, von einem spanischen Kanonenboot aufgebracht und befusste einer Aburteilung nach Manila geführt worden. In Folge der auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes von dem R. Gesandten in Madrid gemachten Vorstellungen hat die spanische Regierung nach Prüfung der Sache und mit bereitwilligem Entgegenkommen den General-Gouverneur der Philippinen telegraphisch angewiesen, die "Minna" wieder freizugeben.

Ein eigenhümliches Mittel zur Beseitigung des Lehrermangels wird durch eine Mittheilung des "Schulboten für Hessen" an die Öffentlichkeit gebracht. Es soll nämlich dem Lehrer St. in Schkölen bei Naumburg a. S., welcher von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum Bürgermeister gewählt worden ist, Seitens der Regierung die Bestätigung versagt worden sein, "weil der jetzt herrschende Mangel an Volksschullehrern nicht vergrößert werden dürfe!"

Im April wird die in England erbaute Corvette "Freia" nach der "Kiel. Btg." soweit fertig gesetzt sein, daß ihre Ueberführung von London nach Wilhelmshaven erfolgen kann. Nach den üblichen Fahrten zur Erprobung von Schiff und Maschine wird alsdann mit ihrer Ausrüstung begonnen werden, d. eine Indienststellung derselben zum 1. October in Aussicht genommen ist, um die Corvette "Luise" in den ostasiatischen Gewässern abzulösen.

Eisenach. Der Hungertyphus in Frankenheim hat so große Dimensionen angenommen, daß von den 500 Einwohnern des Ortes 156 darunter liegen, von welchen in kurzer Zeit 26 gestorben sind. Die "Fuldaer Zeitung" und mehrere thüringische Blätter haben "Hilferufe für Frankenheim" veröffentlicht, durch welche schon erhebliche Resultate erzielt worden sind. So haben die bei der "Eisenacher Zeitung" eingegangenen Beiträge bis zum 14. Januar bereits die Summe von 1600 M. überschritten, nicht gerechnet die Spenden an Kleider, Wein, Nahrungsmitteln u. s. w. Da eine Ueberwindung der schrecklichen Krankheit in den überfüllten, unbewohnbaren Wohnungen des Dorfes nicht möglich ist, hat das Eisenacher Hilfscomité das Schulhaus zum Lazarett eingerichtet und Ärzte und Krankenpflegerinnen dort stationiert. Da die Not der armen Frankenheimer so groß ist, daß voraussichtlich die gesammte Bevölkerung wohl ein Vierteljahr lang ernährt werden müssen, so ist es wünschenswert, daß Unterstützungen reichlich und von allen Seiten fließen.

M.

Zur Geschichte des Theaters in der Provinz Preußen.

(Schluß.) Seit dem 4. Januar 1802 bestand die westpreußische deutsche Schauspielergesellschaft gesondert unter der Leitung von Jean Bachmann. Die Geschäfte gingen schlecht. Die Actionäre des neuen Hauses mußten den Wietzpreis bald von 7000 auf 6000 Thlr. herabsetzen, für unsere heutigen Begriffe immer noch eine hohe Wietze. Das Personal wechselte stark, schon vor 1806 kamen nur selten dieselben Schauspieler zum zweiten Male wieder. Beim Einzuge der Franzosen erklärte der Director seine Befreiungsfähigkeit. Am 23. April 1806 wurde eine Vorstellung für die Bewunderten gegeben. Nach dem Bombardement vom 25. April fliehen viele Einwohner, die besseren Schauspieler ebenfalls. Am 27. Mai 1806 zieht der Feind ein. Eine Theater-Administration nahm sich der traurigen Lage der Bühne an. Justiz-Commissarius Groddet übernahm "aus Liebe zur Sache und vielleicht auch aus anderen Rücksichten" die Leitung. Bachmann wirkte nur als Regisseur. Groddet hielt es inbessern nur einen Monat aus, am 20. März 1807 schloß er das Theater und entließ die Mitglieder. Rapp aber, der Generalgouverneur, befahl Vorstellungen, verpflichtete seine Offiziere zum Theaterbesuch und Bachmann begann aufs Neue, engagierte auch Gesangskräfte, weil die Franzosen vorzugswise Opern hören wollten. Aber der Director vermochte sich dennoch nicht zu halten, er trat definitiv zurück und vom 2. Februar 1809 ab übernahm Huray die Direction.

Damit war die Schuch'sche Theater-Dynastie vom Schauspielplatz abgetreten und zugleich hatte die höchste Kunstsühle des westpreußischen Theaters ein Ende. Huray hat noch sein Möglichstes um

## Frankreich.

Paris, 18. Januar. In der französischen Hauptstadt und dem Seine-Departement verfügt man nichts, um aus der Senatorenwahl eine große republikanische Kandidatur zu machen. Gestern Abend hielt ein großer Theil der Wahlmänner, darunter 12 Deputierte, 63 Generals- und Arrondissementsräte-Mitglieder und 75 Gemeinden-Delegirte resp. deren Stellvertreter, eine Versammlung in einem Saale des Boulevard des Capucines. Den Vorsitz führte der Senator Laurent-Bichat. Als Victor Hugo mit seinem Gefährten Spuller erschien, erhob sich die Versammlung und brach in lautes Beifallsrufen aus. Laurent-Bichat hielt eine Rede über die Fortschritte der republikanischen Partei seit 5 Jahren; er stizirte das Programm, welches die Senatswahl vor Augen hält. Sie alle wollten die Amnestie, die vollständige Unterdrückung des Belagerungszustandes, die Vereinigungs- und die Freiheit, den obligatorischen Elementar-Unterricht in den Händen der Laten, die Vertheidigung der bürgerlichen Gesellschaft gegen clerical Lebgeriffe, den allgemeinen Heeresdienst ohne Privilegien irgend welcher Art, die Ernennung der Bürgermeister durch die Gemeinderäte und die Befreiung der Gemeinde von der Bevormundung der Behörde, die Erleichterung der Steuerlast für die arbeitenden Klassen, endlich die Trennung von Kirche und Staat. Dies Programm wurde einstimmig angenommen und man ernannte eine Commission, welche die Candidaturen prüfen soll. Morin wollte von vorn herein die Ernennung eines Senators, welcher speziell die ländlichen Gemeinden des Seine-Departements vertrate, gesichert wissen; aber er wurde des Particularismus beschuldigt.

Die Vertreter einer Reihe dieser ländlichen Gemeinden als Jory, Saint-Maur, Romainville u. s. w. erklärten, daß sie beauftragt seien, sich der republikanischen Mehrheit des Pariser Gemeinderathes anzuschließen und daß sie gegen die Aufführung eines Unterschieds zwischen Paris und den Ortschaften der Bannmeile protestierten, worauf Morin seine Forderung zurückzog und sich von der Versammlung das Zeugnis ausstellen ließ, man habe nie an der Aufrichtigkeit seiner republikanischen Gesinnung gezweifelt. Damit schloß diese Sitzung von welcher die "République" mit Enthusiasmus berichtet. "Sie gab, meint das Blatt Gambetta's, ein Abbild der denkwürdigen Seiten unserer ruhmvollen und wohltätigen Revolution von 1789, in der Frankreich seine eigenen Angelegenheiten mit Entschlossenheit, Klarheit und dem lebhaftesten Gefühl für das allgemeine Wohl in die Hand nahm. Als wir sahen, wie diese Gemeindelegirten sich einer nach dem andern erhoben, um zu erklären, daß sie keinen anderen Auftrag hätten als den, sich mit den Erwählten der großen Stadt zu verbinden, um die republikanischen Einrichtungen zu gründen, zu vertheidigen und zu entwickeln, da lehrten unsre Gedanken mit unermüdlicher Freude zu jener wunderbaren Morgenröthe der Revolution zurück, aus welcher eine neue Welt und eine neue Gesellschaft hervorgegangen." — Die soi-disant

Conservativen haben auch ein Comité für die Wahlen, und zwar für die Deputirtenwahlen gegründet, dessen Vorsitz dem General Charnier übertragen worden ist. Das Comité verlangt die Unterstützung aller Franzosen, welche ohne Vorbehalt dem Manifest des Marschalls Mac Mahon zustimmen. Die Aufgabe des Comités wird keine leichte sein, denn es gibt mehr als eine Art, dem nichtsagenden Manifest vom 13. Januar beizustimmen. Bekanntlich stimmen sowohl Buffet als Léon Say ihm bei, obgleich sie grundverschiedener Meinung sind. — Die "Debats" rechnen heute aus, wie viele Minister die französische Republik seit dem 4. September 1870 verbraucht hat. Es kommt dabei die ganz respectable Ziffer 75 heraus. Am stärksten war der Verbrauch bei den Ministern des Innern; es waren ihrer 18, darunter 5 interimistische; am kleinsten dagegen ist die Zahl der Minister des Neukreises, nämlich 4 (Jules Favre, de Remusat, de Broglie, Decazes).

Gambetta war nach Marseille gereist, um den Vorsitz in einem Privatbanket zu über-

nehmen und eine Rede zu halten, in welcher er Eintracht und Zusammenwirken unter allen Farben der republikanischen Partei empfahl. Die "Intransigenten" hatten ihm dies sehr übel genommen, da sie es auf radikale Wahlen abgesehen haben, denen Gambetta bei seiner jetzigen Mäßigung entgegenzuarbeiten beabsichtigte. Die Regierung hat nun den extremen Elementen den Dienst geleistet, dieses Privatbanket zu verbieten und Gambetta's Abfahrt dadurch zu vereiteln. Das Verbot erfolgt kraft des Belagerungszustandes durch den General Lewal, der als Stellvertreter des Generals Espivent in Marseille augenblicklich Befehlshaber im Departement der Rhône lädt.

## Italien.

Rom, 14. Jan. Man sollte es nicht glauben, und doch ist es wahr, — schreibt man der "Allg. Btg." — die clerical Reaction, die ihr Haupt jetzt dreist erhebt als noch vor zwei oder drei Jahren, hat auch das zarte Geschlecht zur Arbeit herangezogen, und dieses entfaltet eine Thätigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre. Allein wie vieles grobartig angelegte oft in kleinliche Spielerien ausarbeitet, hat auch die Frauenarbeit im Dienste der Reaction ihre Ausgebüten, die an das Alterne streifen. Auch das ist ein Zeichen der Zeit, und muß gefaßt sein um das Gesamtbild zu vervollständigen. Einige fromme römische Damen gründeten — natürlich nicht aus freien Stücken, sondern durch Inspiration vom Weißfuß her — eine "Communion- und Betgesellschaft", welche es sich zur Aufgabe macht, durch häufige Gebete und eine Generalcommunion am Tage des h. Luigi Gonzaga (21. Juni), welche mit der Krönungsfeier des Papstes zusammenfällt, "die Erhaltung des unbefleckten Summus Pontificis Pius IX. vom Himmel zu erslehen, damit er den Tag erleben möchte, an welchem der lange erwartete Sieg der Kirche über alle ihre Feinde zur Thatstunde wird." Dieser fromme Verein weiht dafür alljährlich am 21. Juni eine Gelübdesgabe am Altar jenes heiligen Ludwig. Pius IX. empfing die guten Frauen heute Morgens in einer Privataudienz, erlaubte, daß ihm das diesjährige Weihgeschenk — eine kostbar gestickte Altardecke — vorgelegt wurde, lobte die Arbeit und die geschickten Hände und ertheilte allen und zu allem einen besonderen Segen.

## England.

\* London, 18. Jan. Ein Correspondent der "Dail. N." von dem Kriegschauplatz in Perak sagt, daß dies Land eine gewisse Bedeutung habe. Es erstreckt sich hundert (engl.) Meilen lang an der Westküste der Halbinsel Malakka hin bei einer durchschnittlichen Breite von fünfzig Meilen. Es hat einen äußerst fruchtbaren Boden, der Kaffee, Zucker, Indigo &c. zu tragen fähig ist. Der Widerstand der malaysischen Einwohner ist ein sehr entschiedener gewesen.

— 19. Jan. Die Anti-Slavereigesellschaft hat an Lord Derby ein Gesuch gerichtet, daß die englische Regierung gemeinsam mit der amerikanischen sich in die cubanischen Verhältnisse einmischen möge.

## Norwegen.

Christiania, 15. Januar. Die Bürger-Präsidenten in Christiania haben eine Zusatzbestimmung zu den Polizeianordnungen für die norwegische Hauptstadt genehmigt, welche folgendermaßen lautet: "Derjenige, welcher durch sein Gehaben auf offener Straße deutlich zu erkennen gibt, daß er herausucht ist, wird mit Gefängnis bestraft, bis er sich in einem nüchternen Zustande befindet."

## Türkei.

Aus Konstantinopel vom 17. Januar meldet man der "Ost. Btg.": Wegen offenen Widerstandes der bosnischen Bevölkerung sah sich der Ball geknackt, die Durchführung des Reform-Trade vorläufig zu sistiren. Die Desfina (Behnsteuer) erfordert bei der Licitation Teran Beg. Derselbe treibt den Zehnt nach Guldünden ein; die Zahlung muß in die Zahl der Minister des Neukreises, nämlich 4 (Jules Favre, de Remusat, de Broglie, Decazes).

Gambetta war nach Marseille gereist,

um den Vorsitz in einem Privatbanket zu über-

nehmen und eine Rede zu halten, in welcher er Eintracht und Zusammenwirken unter allen Farben der republikanischen Partei empfahl. Die "Intransigenten" hatten ihm dies sehr übel genommen, da sie es auf radikale Wahlen abgesehen haben, denen Gambetta bei seiner jetzigen Mäßigung entgegenzuarbeiten beabsichtigte. Die Regierung hat nun den extremen Elementen den Dienst geleistet, dieses Privatbanket zu verbieten und Gambetta's Abfahrt dadurch zu vereiteln. Das Verbot erfolgt kraft des Belagerungszustandes durch den General Lewal, der als Stellvertreter des Generals Espivent in Marseille augenblicklich Befehlshaber im Departement der Rhône lädt.

Eintreibung geht unter der Assistenz von Baptis vor sich; wer nicht zahlt, wird geschlagen und eingekerkert, sein Eigentum wird geplündert und verbrannt. Die Unzufriedenheit wächst in bedenklicher Weise. Die Bauern, welche auf Grund des kürzlich verlautbarten Ferman's nach Österreich überstiegen wurden, wurden eingesperrt und ihr Eigentum konfisziert. — Miss Roy und Miss Johnston, früher Lehrerinnen an der Mädchenschule in Serai, sind von England über Karak hier angelommen; dieselben besuchen, mit Geldmitteln reichlich versehen, alle Colonien von Flüchtlingen und die Insurgenten-Lager. Das zur Vertheilung gelangende Geld ist vom englischen Central-Comitis gespendet.

## Amerika.

— Die brasilianische Regierung trägt sich wieder mit der Idee, eine deutsche Kolonie zu gründen. Selbst brasilianische Blätter, wie die "Deutsche Btg." in Rio de Janeiro erklären diesen Einfall für einen unglücklichen und Auswanderer können nicht genug vor diesen brasilianischen Neuen gewarnt werden. Es wird der "Fr. Btg." in dieser Beziehung geschrieben: "Man wird sich entzinnen, daß vor einigen Monaten von der brasilianischen Regierung ein neues Colonisationsunternehmen in's Leben gerufen wurde und bald darauf laute Klagen von den nach jenen neuen Colonien (Muniz, Theodoro und Rio Branco) in der Provinz Bahia ausgewanderten deutschen Ansiedlern in der Presse erörtern über die ungünstigen klimatischen und sonstigen Verhältnisse an den oben genannten Orten. Die Beschwerden der Colonisten aber und die Gesuche derselben an die Regierung, ihnen die Überstellung nach anderen Landesteilen gestatten zu wollen, blieben völlig unbeachtet. Im November v. J. nun ist der Director der Colonien in der Provinz Bahia avisirt worden, daß es das brasilianische Agricultr-Ministerium für angebracht erachtete, diejenigen Colonisten, welche sich aus Muniz, Theodoro und Rio Branco zurückziehen wollten, nach anderen Colonien auf Kosten der Regierung zu versetzen. Diesem mißlungenen Colonisationsexperiment gegenüber können wir es in der That nicht verstehen, wie man in Rio de Janeiro gegenwärtig schon wieder mit dem Plane umgeht, im Innern der klimatisch für Deutsche nicht minder als Bahia ungünstig beschaffenen Provinz Pernambuco eine deutsche Kolonie zu gründen. Ein solches Unternehmen dürfte noch den nunmehrigen Erfahrungen doch kaum über die ersten schwachen Versuche hinauskommen und nur dazu dienen, eine Anzahl Familien in's Unglück zu führen, um sodann wieder aufgegeben werden zu müssen. Einer Einwanderung nach dem Norden Brasiliens kann Niemand das Wort reden und wir müssen energisch uns gegen die Gründung deutscher Colonien in den brasilianischen Nordprovinzen erklären."

## Agypten.

Dem "Daily Telegraph" wird aus Kairo telegraphiert, der französische außerordentliche Gesandte, Herr Dutrey, sei vom Khedive in der letzten Audienz streng zurückgewiesen worden für gewisse Ausdrücke drohender Art, die er gebrauchte, indem er dem Khedive anempfahl, französischen Anschauungen in der finanziellen und auswärtigen Politik Agyptens zu folgen. Hierzu fügt der Correspondent des "Daily Telegraph" die Bemerkung: "Der Khedive beharrt fest bei seinen englischen Tendenzen."

## Danzig, 21. Januar.

\* Vom 1. Februar d. J. ab können Beträge bis zu 300 M. auf Postanweisungen nach allen größeren Postorten in Frankreich und Algerien eingezahlt werden. Die Einzahlung erfolgt bei sämtlichen Deutschen Postanstalten auf ein gewöhnliches Post-inweisungs-Formular. Die Ausfüllung derselben muß, auch wenn der Absender sich nicht der Französischen Sprache bedient, mit lateinischen Schriftzeichen gehalten. Der Brief ist vom Absender, unter entsprechender Abänderung des auf die Reichsmark lautenden Vorbruchs des Formulars, in Franken und Centimen —

die Hauptpartien in den großen Opern Mozart's, Gluck's, Rossini's, den Tancred, die Donna Elvira, Constanze, Königin der Nacht. Christiane Beis ging später zum älteren Fach über, ihre Frau Verbrand in "Maurer und Schlosser", die Oberförsterin in den "Jägern", die behaglichen, gemüthvollen komischen Alten machen sie bis tief in die vierzig Jahre zu einem Glücksfall des Publikums. Die alte Weise, denn so hieß sie später, gehört zu den freundlichen Theater-Erinnerungen meiner Jugend. Sie starb 1849 in Danzig. Gedachten wir hier nur noch zweier Künstler, die während jener Zeit ebenfalls unserer Bühne angehörten. Anschüpp, der Heldenspieler, und Larode, der Charakterkomiker, haben beide Jahrzehnte in Danzig, Elbing, Königsberg gespielt und sind schon damals von unserem Publikum als Darsteller ersten Ranges gewürdigt worden. Die Sprossen der Schauspielerfamilie Wohlbrück waren auch längere Zeit hindurch Mitglieder der Danziger Bühne. Gense finden wir zuerst auf einem Teitel des Jahres 1819 als jugendlichen Darsteller.

Am bedeutendsten Novitäten war das Jahrzehnt von 1810—1820 reich. Der Braut von Messina folgte Müller's "Schub.", Grillparzer's "Ahnfrau", Honwald's "Bild", darauf kamen die spanischen Dramen von Calderon und Moreto, außerdem natürlich die Stücke des fruchtbarsten und beliebtesten Rozebeue, die Schauspiele Körner's und eine Anzahl heiterer Singspiele. Spontini's "Cortez" wurde 1818 und in demselben Jahre auch der Fidelio gegeben, selbst Gluck's "Ephigenie" ging damals über die Danziger Bühne, von der sie jetzt wohl gänzlich verschwunden ist. Wir dürfen auch wohl daran erinnern, daß Heinrich v. Kleist, der Dichter der Hermannsschlacht und des Rätschen von Heilbronn zu jener Zeit unserer Provinz angehört hat; er lebte in Königsberg. Sein Rätschen wurde zuerst in Danzig von Mad. Huray, geb. Mollard 1817, in Königsberg 1818 von Mad. Anschütz, geb. Budenop gespielt.

Huray, der von 1811 an die Danziger Bühne geleitet, auch im Winter 1816—17 Königsberg besucht hatte, versank immer mehr in Schulden, selbst wiederholte Gastspiele Ludwig Devrient's verbesserten seine Lage nicht, am 12. Februar 1819 legte er die Direction in Danzig nieder. Er versuchte es

übermäßig hoch geprägt. Hätte das Damenorchester sich in einem andern Lofal, das man zur Erholung und zu geselligen Zwecken besucht, und bei angemessenem Entrée, producirt, so würde es wahrscheinlich einen glücklichen Erfolg für mehrere Abende gehabt haben. Der Besuch des Apollohauses aber pflegt höhere Kunstsprüche in sich zu schließen, die in diesem Falle nicht zur Erfüllung kommen konnten.

M.

Zur Geschichte des Theaters in der Provinz Preußen.

(Schluß.) Seit dem 4. Januar 1802 bestand die westpreußische deutsche Schauspielergesellschaft gesondert unter der Leitung von Jean Bachmann. Die Geschäfte gingen schlecht. Die Actionäre des neuen Hauses mußten den Wietzpreis bald von 7000 auf 6000 Thlr. herabsetzen, für unsere heutigen Begriffe immer noch eine hohe Wietze. Das Personal wechselte stark, schon vor 1806 kamen nur selten dieselben Schauspieler zum zweiten Male wieder. Beim Einzuge der Franzosen erklärte der Director seine Befreiungsfähigkeit. Am 23. April 1806 wurde eine Vorstellung für die Bewunderten gegeben. Nach dem Bombardement vom 25. April fliehen viele Einwohner, die besseren Schauspieler ebenfalls. Am 27. Mai 1806 zieht der Feind ein. Eine Theater-Administration nahm sich der traurigen Lage der Bühne an. Justiz-Commissarius Groddet übernahm "aus Liebe zur Sache und vielleicht auch aus anderen Rücksichten" die Leitung. Bachmann wirkte nur als Regisseur. Groddet hielt es inbessern nur einen Monat aus, am 20. März 1807 schloß er das Theater und entließ die Mitglieder. Rapp aber, der Generalgouverneur, befahl Vorstellungen, verpflichtete seine Offiziere zum Theaterbesuch und Bachmann begann aufs Neue, engagierte auch Gesangskräfte, weil die Franzosen vorzugsweise Opern hören wollten. Aber der Director vermochte sich dennoch nicht zu halten, er trat definitiv zurück und vom 2. Februar 1809 ab übernahm Huray die Direction.

Damit war die Schuch'sche Theater-Dynastie vom Schauspielplatz abgetreten und zugleich hatte die höchste Kunstsühle des westpreußischen Theaters ein Ende. Huray hat noch sein Möglichstes um

und zwar in Zahlen und in Buchstaben — ohne irgend welche nachträgliche Veränderung anzugeben, hingegen in der Reichswährung einzuzählen, wobei für jetzt das Umwandlungsverhältnis von 100 Franken = 82 Ml. Anwendung findet. Der Name und die Adresse derjenigen Personen, an welche der Betrag ausgezahlt werden soll, ist genau zu bezeichnen, ebenso die Französische Postanstalt, durch welche die Auszahlung zu bewirken ist. Die diesseitigen Postanstalten ertheilen auf Verlangen Auskunft darüber, welche Französischen Schriften zur Auszahlung von Postanweisungen ermächtigt sind. Die in Marken zu frankirende Gesamtgebühr beträgt für Summen bis 50 Ml. 50 Pf., über 50 bis 100 Ml. 1 Mt., über 100 bis 200 Ml. 2 Mt., über 200 bis 300 Ml. 3 Mt. Der Abschnitt der Postanweisungen nach Frankreich und Algerien darf nur zur Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders, nicht auch zu weiteren Mittheilungen benutzt werden. Die pünktliche Auszahlung der Postanweisungsbeträge ist wesentlich von der genauen Erfüllung dieser Bedingungen abhängig. In Frankreich und Algerien können Beträge bis 300 Ml. nach sämtlichen Orten Deutschlands bei den hierzu ermächtigten französischen Postanstalten auf Postanweisungen (Mandat) eingezahlt werden. Die Postanweisungen werden nach der in Frankreich bestehenden Einrichtung an die Einzähler gegeben, deren Aufgabe es ist, die Postanweisungen den Empfängern in verschlossenen Briefen zuzuführen. Während dessen benachrichtigen die betreffenden französischen Postanstalten die deutschen Postanstalten, welche die Auszahlung bewirken sollen, von der erfolgten Einzahlung unter Überleitung von Einzahlungsscheinen. Die Auszahlung der Beträge an die Empfänger erfolgt, sofern dieselben aus den Einzahlungsscheinen unzweideutig zu erkennen sind, in gewöhnlicher Weise durch die bestellenden Boten, welchen dagegen die zugehörigen, von den Empfängern ordnungsmäßig quittirten Postanweisungen auszuhändigen sind und welche sich vor der Auszahlung den Namen des Absenders angeben zu lassen haben. Ist der Empfänger aus dem Einzahlungsschein nicht unzweifelhaft zu erkennen, so wartet die Auszahlungspostanstalt, bis jener sich zur Empfangnahme des Geldes meldet und die quittirte Postanweisung unter Bezeichnung des Einzählers vorlegt. Die Empfänger von Postanweisungen aus Frankreich oder Algerien werden daher wohlthun, die Meldung bei der Postanstalt zu bewirken, sofern ihnen nicht der Betrag spätestens im Laufe des folgenden Tages überbracht worden ist.

Bischofstein, 9. Januar. Der im November v. J. zum Bürgermeister für die hiesige Stadt gewählte Stadtmüller S. Pöhl in Meßlaf ist von der Reg. Regierung zu Königsberg nicht bestätigt worden. Gründe für diese Nichtbestätigung sind nicht angegeben.

#### Die orthographische Konferenz.

Über die orthographische Konferenz bringt der "Reichsanzeiger", da die beabsichtigte Veröffentlichung der ursprünglichen Vorlage mit den von der Konferenz getroffenen Veränderungen und den Protokollen der Verhandlungen erst nach einigen Wochen zu erwarten ist, einen ersten Bericht. Derselbe führt zunächst aus, wie der Gedanke zu einer Reform der Rechtschreibung im preußischen Unterrichtsministerium aus dem Bedürfnis hervorgegangen sei, die demselben unterstehenden Schulen eine gleiche Schreibweise herzuführen. Die anderen deutschen Regierungen seien auf den Vorschlag des Ministers Fall bereitwillig eingegangen und dieser habe zunächst den Professor Rudolf v. Raumer in Erlangen mit der Aufstellung eines Entwurfes beauftragt. Dieser Entwurf hat dann 12 deutschen Gelehrten, deren Namen s. B. mitgetheilt sind, und 2 Bevollmächtigten des Buchhändler-Verbandes und des Buchdruckervereins in jener Konferenz vorgelegen. Professor Hildebrand aus Leipzig war durch seinen Gesundheitszustand an der Theilnahme gehindert. Hervorragende Germanisten (Professor Müllenhoff, Prof. Weinhold, Prof. Bacher) waren, unter der ausdrücklichen Erklärung, daß ihr bekannter prinzipieller Gegensatz zu den Grundsätzen der Berathungsvorlagen der Einladung zur Kon-

ferenz entgegenstehe, um ihre schriftliche Aufführung ersucht worden, welche dieselben mit dankenswerthem Eingehen auf die Sache abgegeben haben. Den Vorsitz in den Verhandlungen führte der Geh. Reg.-Rath Dr. Bonitz.

Die Generaldiscusion, welche nur einen Theil des ersten Sitzungstages in Anspruch nahm, richtete sich auf zwei Punkte. Erstens galt es zu constatiren, ob in Betreff der Grundlagen, auf welchen die beiden Raumer'schen Schriften beruhen, in der Versammlung Übereinstimmung herrsche, damit eine etwaige Differenz sofort im allgemeinen und nicht wiederholt bei den einzelnen Fragen zur Verhandlung komme. Als die den Raumer'schen Schriften zu Grunde liegenden Überzeugungen bezeichnete der Vorsitzende Folgendes:

Wir haben eine in den meisten Punkten übereinstimmende Rechtschreibung, welche mit der Entwicklung der neu-hochdeutschen Schriftsprache selbst in un trennbarem Zusammenhange steht. Der Grundcharakter unserer Rechtschreibung ist ein phonetischer, d. h. die Schrift sucht die gegenwärtig wirklich gesprochenen Laute zu bezeichnen, nicht, wie es im Englischen und Französischen der Fall ist, für die vormals gesprochenen, jetzt nicht mehr vorhandenen Laute die Zeichen zu konstruieren. Der phonetische Grundcharakter unserer Rechtschreibung wird aber durch einige andere Momente beschränkt, erstmals durch den unantastbaren Zug unseres Schreibgebrauchs, in der geschriebenen Form des Wortes den Zusammenhang seiner Entstehung zur Ausschau zu bringen (wir schreiben z. B. ich hatte, ich hätte, nicht ich hette, obgleich der Vocal nicht anders gesprochen wird als in Reite, rette); ferner durch grammatische Unterscheidungen (bahin gehört z. B. das Schreiben der Substantiva mit großem Anfangsbuchstaben); endlich durch das Bemühen, die verschiedene Bedeutung phonetisch gleicher Wörter in der Schrift durch willkürliche Zeichen kenntlich zu machen (es genügt, an die noch zu Anfang dieses Jahrhunderts übliche Unterscheidung von sein und seyn zu erinnern). Dass unsere Rechtschreibung auch in ihrem phonetischen Grundcharakter der Verbesserung fähig und bedürftig ist, beweist selbst ein oberflächlicher Blick in unsere Literatur; aber nur solche Vorschläge der Verbesserung haben ein Recht, welche durch den bisherigen Entwicklungsgang bereits angebahnt und vorbereitet sind, und welche die werthvolle Gemeinsamkeit nicht erschüttern. „Auch eine minder gute Orthographie, wosfern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommenen vorzuziehen, wenn diese vollkommenere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgültige Spaltung hervorruft.“

Professor v. Raumer erkannte an, daß hier durch die seinen Vorlagen zu Grunde liegenden Prinzipien zutreffend bezeichnet seien; von seiner Seite der Versammlung wurde gegen die Geltigkeit derselben ein Einspruch erhoben. Da in der jüngsten Zeit öfters in öffentlichen Blättern ein prinzipieller Gegensatz bezeichnet ist, in welchem Herr Sanders zu den von Professor v. Raumer vertretenen Grundsätzen sich befindet, so erfuhr der Vorsitzende den Herren Sanders um den Ausdruck seiner Überzeugung gegenüber dem Raumer'schen Standpunkte. Herr Sanders erklärte ausdrücklich, daß er mit den Grundsätzen Raumer's sich in vollem Einvernehmen befände, daß ein prinzipieller Gegensatz nicht stattfinde, und daß nur der besondere Werth, welchen er auf Verdeutlichung durch die Schrift legte, zu Differenzen in einzelnen Entscheidungen führen könne.

Als zweiter Gegenstand der Generaldiscusion wurde von dem Vorsitzenden die Frage formulirt, wie weit es zweckmäßig sei, der in dem Entwicklungsgange unserer Orthographie trotz ihrer Inkonsequenz erfassbaren Richtung zu folgen und nachzuholen, in welchen Grenzen sich die Reform halten müsse, wenn sie auf allgemeine Annahmen hoffen wolle. Aus der eingehenden und lebhaften Erörterung dieser Frage ließen sich im Wesentlichen folgende Punkte als Überzeugung der Konferenz konstatiren. Von keiner Seite wird eine solche bessende Modifizierung in unserer Rechtschreibung empfohlen, welche nicht schon durch den bisherigen

noch in Elbing, in Posen, in Königsberg, aber das Glück hatte ihn gänzlich verlassen. Trotz großartiger Anstrengungen, trotz einer Novität wie Weber's "Freilich" vermag er sich nicht zu halten, die Aufführung dieser Oper am 25. Februar 1822 ist seine letzte. Ein halbes Jahr hindurch führte Köhler die Danziger Direction, dann übernahm dieselbe Schröder vom October 1820 und vereinigte, 3½ Jahre später, am 21. März 1824 wieder die beiden großen Bühnen von Danzig und Königsberg unter seiner Direction. Das Repertoire war unter Hurays Direction ein sehr gutes gewesen, eine große Anzahl tüchtiger Schauspieler und Sänger gehörte seiner Gesellschaft an, er hat sich um die preußische Bühne wohl verdient gemacht.

Schröder kam 1820 mit seiner Gesellschaft aus Stettin nach Danzig, um die Direction für Westpreußen zu übernehmen. Auch er brachte in seinem Personal Darsteller mit, auf welche jede Bühne stolz sein kann. Der jugendliche Ladby spielte, damals den Mortimer, den Landjunker aus der Residenz, Liebhaber und Bonvivants aller Art zum Entzücken der Damen. Seine erste, ältere Frau war im Fache der Anstandsdamen beschäftigt, aber ihm zur Seite stand im Fache der jugendlichen Heldeninnen, munteren Liebhaberinnen und Salondamen Dem. Blumauer in dem vollen Zauber ihrer Jugendlichkeit und ihres herrlichen Talentes. Jost, später die Bierde des Münchner Hoftheaters, war für Charakterrollen engagirt, Larache für Komiker, Buffos und Intriganten, Geneve, der talentvolle Anfänger für Bachpartien und Allerlei. Dies alles sind Namen, die wir noch kennen, Schauspieler, denen die älteren Zeitgenossen noch manche Stunde künstlerischen Genusses dankten. Die Recenten machten dem Director, der es redlich meinte, das Leben sehr schwer, in Elbing Achenvall, in Danzig Larache und Berencke Ludwig Devrient kam wiederholt und später auch Célar zu Gastspielen nach Danzig. Devrient spielte u. a. den Franz Moor, den Scherna, den Elias Krumm, die Drillinge, den Lear. Er blieb 1821 vom 25. März bis 14. Mai in Danzig. Die Zeit der Gastspiele begann jetzt. Früher kam selten ein Künstler ohne festes Engagement in unsere Gegend. Das war anders geworden. Jenen folgte bald Blume, der den Don Juan, Figaro, Gaspar sang und diesen Opern einige Schauspielrollen folgen ließ. Denn der Stand der Sänger war damals von dem der Schauspieler noch nicht getrennt. Genée sang den Sarastro, den Osmín, den Leporello und wirkte fast jeden Abend im Schauspiel mit. In demselben Jahrzehnt (1826) und unter derselben Direction gastierten später noch Mad. Birch-Pfeiffer in Tragödie und Oper. Sie spielte die Sappho, die Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans, Donna Diana und sang wiederholt den Tancred und den Sextus im Titus. Auch Auguste Crelinger gab eine lange Reihe von Gastrollen bei Schröder, darunter die Chriemhild, Julia, Preziosa, und endlich trat Pauline v. Schägel, die Rivalin der Soata, in einigen Opernpartien auf.

Schröder wurde Danzig bald unterstellt, als er die Königsberger Direction mit übernahm. Schon im Herbst 1825 lagt das Danziger Schauspielhaus-Comité, daß seit länger als Jahresfrist keine Vorstellungen stattgefunden hätten. Es nimmt sich selbst des Geschäftlichen an und eröffnet für Schröder ein Abonnement. Da geht es dann wieder, aber wir sehen neue Namen auf den Zetteln, darunter Seebach, der damals, 1825, noch Liebhaber, später Komiker und Vaubuffos gab. Seine nachherige Gattin, Dem. Blumauer, ältere Schwester der Frau Friedr. Blumauer, die Mutter der Marie Seebach, kam später (1827) ebenfalls zu der Gesellschaft nach Danzig, bei der sie als Fanchon, Agathe, Emilia Galotti debütierte. Auch Jean Bachmann, der frühere Director, gehörte als Schauspieler noch längere Zeit der Danziger Bühne an, deren beliebtestes Mitglied seine reizende Tochter Jeanette blieb, bis sie später Hrn. Scherres in Königsberg heiratete. Unter Schröder's Direction trat der von alten Theaterfreunden enthusiastisch gepriesene Sänger Mehlig in den Verband des Danziger Stadttheaters, dem gleichzeitig der Charakterspieler Herrmann angehörte. Damals, 1827 entzückte als Novität Jägers "Maurer und Schlosser" die Danziger, in welcher Mehlig den Maurer, Seebach den Schlosser, die graziöse Agathe Geisler die Henritte und die alte Weise die Nachbarin sangen.

Als bemerkenswerthe Novitäten erschienen während dieser Zeit noch auf unserer Bühne die Volksstücke von Raimund, Weber's "Curyante" und "Oberon" sowie die Opern Marschner's.

Entwicklungsgang unseres Schreibgebrauchs vorbereitet ist. Ferner, die Beratungen der Konferenz betreffen zwar zunächst die Feststellung der deutschen Orthographie für die Schulen, aber es darf nicht daran gedacht werden, zwischen einer etwa für den Schulunterricht vorzusehenden Orthographie und dem allgemeinen Schreib- und Druckgebrauche einen gewaltigen Rückstand herbeiführen zu wollen. Durch diesen Gesichtspunkt werde die Einfachheit und Konsequenz der orthographischen Regeln, so sehr dieselbe in der Schulunterricht wünschenswerth sein möge, ihre nothwendige Begrenzung finden müssen. Eine bestimmte Formel für das einzuhaltende Maß ließ sich nicht auffinden, vielmehr zeigte sich, daß die Frage, bis zu welcher Grenze eine Abweichung von dem bisherigen Schreibgebrauche zu empfehlen sei oder zulässig scheine, bei jedem einzelnen Hauptpunkt besonderer Erwägung unterzogen werden müsse.

#### Bierproduction und Besteuerung.

Da die Brausteuerfrage auf die Tagesordnung gekommen und mutmaßlich auch bleiben wird, ist eine Zusammenstellung der Bierproduction und der Brausteuer-Erträge nach den Formen der Besteuerung von allseitigem Interesse. Wir beschränken uns indessen auf diejenigen Länder, welche jährlich mehr als 1 Liter pro Kopf der Bevölkerung producieren.

Steuerfrei sind Rheinbayern, Dänemark, Schweden, sie producieren 1923 000 Hectoliter Bier oder pro Kopf 0,29 H.

Fabrikatssteuer haben die Vereinigten Staaten, Österreich-Ungarn. Production 28 373 000 Hect., pro Kopf 0,38 H. Steuerbetrag 87 486 000 M.

Materialsteuer zahlen: Königreich Bayern, Großbritannien, Norwegen, Württemberg und die Bemühungen, die verschiedene Bedeutung phonetisch gleicher Wörter in der Schrift durch willkürliche Zeichen kenntlich zu machen (es genügt, an die

auch zu Anfang dieses Jahrhunderts übliche Unter- schiedung von sein und seyn zu erinnern).

Dass unsere Rechtschreibung auch in ihrem phonetischen Grundcharakter der Verbesserung fähig und bedürftig ist, beweist selbst ein oberflächlicher Blick

in unsere Literatur; aber nur solche Vorschläge der Verbesserung haben ein Recht, welche durch den bisherigen Entwicklungsgang bereits angebahnt und vorbereitet sind, und welche die werthvolle Gemeinsamkeit nicht erschüttern. „Auch eine minder gute Orthographie, wosfern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommenen vorzuziehen, wenn diese vollkommenere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgültige Spaltung hervorruft.“

Es produciren resp. consumiren die Länder natürlich sehr verschieden; obenan steht

1. Bayern . . . 2,84 Hct. p. Kopf, Steuer 1,66 M. p. H.

2. Württemberg 2,19 " " 1,45 "

3. Belgien . . . 1,57 " " 1,60 "

4. Großbritann. 1,38 " " 3,38 "

5. Rheinbayern 0,97 " " steuerfrei "

6. Baden . . . 0,78 " " Steuer 2,08 M. p. H.

7. Die deutsche Brau- stadt

Gemeinschaft 0,66 " 0,82 "

nimmt die 7. Stelle in der Bierproduction ein;

Österreich-Ungarn die 10. mit 0,39 Hect. pro Kopf und 3,57 M. Steuer, Russland die leiste

0,02 Hect. pro Kopf und 3,16 M. Steuer pro Hectoliter.

In unserer Stadt wurden im vorigen Jahre versteuert: von der Actien-Brauerei 21 320 Hct., von G. J. A. Steiff 10 123 Hct., von P. Eisenhardt 8716 Hct., von J. Witt 7822 Hct., von O. F. Drewke 7020 Hct., von P. Kilp 5929 Hct., von F. Durand 5495 Hct., von G. Robenacker 4903 Hct., von D. Kämmerer 4201 Hct., von H. W. Mayer 3321 Hct., von A. Fischer 1914 Hct. Mala. Es ist damit ein eifreulicher Fortschritt in der Production zu konstatiren, da im Jahre 1870 nur 47 323 Hct., 1873: 64 683 Hct., im leichtvergangeren Jahr aber 80 764 Hct. Mala verbraucht wurden.

#### Bermischtes.

— Die "Ag. am." verbreitete die Nachricht, Louise Lateau sei bereits am Sonntag früh gestorben. Diese Nachricht ist falsch. Die "Germ." hatte sich am Montag früh auf telegraphischem Wege in Belgien nach dem Befinden ihrer Göttin erkundigt und erhielt am Abend desselben Tages folgende telegraphische Antwort:

Heinrich Marschner war selbst, bevor er nach Dresden ging, Musikkirector der Danziger Oper gewesen, wie Richard Wagner zur selben Zeit in Königsberg. Jetzt, am Ende der zwanziger Jahre leitete Heinrich Dorn, ein geborener Königberger, die Oper. Die Provinz versügte also auch auf diesem Gebiete nicht selten über Kräfte ersten Ranges. Den Hlön sang zuerst Mehlig, die Regia Madame Jost, die Prima-Donna, die später, getrennt von ihrem Gatten, hier lange Jahre als komische Alte haben wirkten seien.

Schröder konnte sich ebenfalls kaum ein Jahrzehnt halten, trotz aller Mühe, die er sich gab ein tüchtiges Personal zusammen zu stellen, das Interesse an der Bühne durch ausgezeichnete Gäste und die besten Novitäten rege zu erhalten. Von da ab macht der künstlerische Fortschritt der westpreußischen Bühne stetige Fortschritte.

Nach Schröder versuchte es der jüngere Huray, der bisher Elbing und die kleineren Städte Westpreußens bereist hatte, auf kurze Zeit mit der Directionsführung des Danziger Stadttheaters.

Darauf folgte Eduard Döring, ehemals Komiker bei Schröder. An guten Sängern und Schauspielern fehlte es auch damals nicht ganz, die Tenore Schmuckert und Böhl, die Bassisten Fischel und Pravitt bildeten mit einigen tüchtigen Sängerinnen ein Ensemble in der Oper, welches die Novitäten "Stummie von Portici", "Maskenball" mit Beifall aufführte, auch das Schauspiel besaß

besonders in dem Komiker-Kleeball Döring, Kitebusch, Koch eine große Stütze. Aber es fehlten Orchester und Chor, die Bühne durfte nicht hervor, neben dem Classtischen in Oper und Schauspiel suchte er besonders gute neue Arbeiten, so die Lustspiele von Bauernfeld, die Opern von Lortzing und Flotow in möglichster guter Belegung zu bringen. Auf seiner Bühne begann 1848 Marie Seebach aus dem Fache der Berliner Pfeffersoubretten in ihr eigenstes Rollen-

gebiet aufzusteigen, Auguste Arens ging später aus ihrem Danziger Engagement direct für ein erstes Fach an's Berliner Hoftheater und im Frühjahr 1855, als der Director bereits unheilbar erkrankt war, engagierte sein Sohn Rudolph noch auf kurze Zeit für die väterliche Bühne Friederike Gogmann,

die den Winter vorher in Elbing durch ihr Talent und ihre Originalität das Publikum hingerissen hatte. Im Mai 1855 endete Genses Direction, im Herbst darauf übernahm L'Arronge dieselbe. Was folgt, gehört nicht mehr der Geschichte, sondern der Gegenwart an.

Sie leidet seit dem 1. Januar große Schmerzen an den Stigmata. Die Aerzte vermögen keine Krankheitssymptome an ihr zu entdecken." Die "Germ." fügt hinzu: Wir vermuten, daß die in nächster Nähe der Stigmatischen dumpf sich regende Arbeiterrevolution und die gräßlichen Flüchte, welche dort aus Einzelner Munde gegen Altar und Thron erklingen, das Sühneleider der Dulderin vermehrt haben.

#### Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Geburten: Commiss. Richard Heinrich Lorentz, S. — Arb. Frdr. Schadach, T. — Hanszimmoerl. Gust. August Bitzan, T. — Arb. Frdr. Emil Meißner, S. u. T. — Ger. Executor Jul. Schulz, T. — Arb. Joh. Carl Ludwig Stürmer, S. — Schuhmachermitr. Emanuel Stamm, T. — Manregel. Joh. Frdr. Elsner, S. — Arb. Rudolph Foth, T. — 3 unechl. Ken.

Aufzgebote: Restaurateur Joseph Johann Gorecki mit Anna Marie Geissert in Lipie. — Reisschlägerges. Johann Friedrich Grönig mit Anna Marie Elizabeth Chrystowsk.

Heirathen: Seefahrer Leopold Gustav Adolph Menzel mit Marie Elisabeth Wilhelmine Zweifel. — Kaufmann Michael Szczodrowski mit Emilie Marie Schwinowski. — Schuhmacher Richard Alexander Tauchwald mit Marie Henriette Schaurath. — Schuhmachermitr. Carl Rudolph Kitowski mit Ludowika Anna Wilhelmine Wroch.

Sterbefälle: Wive. Amalie Scherle, geb. Grünenberg, 70 J. — Bertha Franziska Bojinski, 33 J. — Dienstmädchen Helene Weller, 31 J. — T. des Arb. Ang. Nobrett, 4 M. — Rentier Joh. Ludwig Schwarz, 33 J. — Kaufmann Ottmar Schirmacher, 43 J. — Schmiedegel. Frdr. Rieck, 41 J. — 1 unehl. Ken.

#### Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

## Bekanntmachung.

Ja Gemäßheit der allgemeinen Verfassung des Herrn Justiz-Ministers vom 30. November 1875 machen wir hierdurch bekannt, daß nach § 8 des Gesetzes, betreffend das Hinterlegungswesen vom 19. Juli 1875, die Depositata Beamten nicht verpflichtet sind, im Falle der Hinterlegung von Wertpapieren

1. die Ausloosung oder Kündigung der Wertpapiere zu überwachen,
2. für die Einziehung neuer Bins- oder Dividendencheine oder der Beträge fälliger Bins- oder Dividendencheine von Amts wegen zu sorgen.

Danzig, den 5. Januar 1876.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

## Bekanntmachung.

Für den verstorbenen Abgeordneten, Geheimen Ober-Regierungsrath Höne hat der Herr Minister des Innern eine Ersatzwahl angeordnet.

Zu dem Behufe müssen zunächst Wahlmänner in denjenigen Urwahlbezirken gewählt werden, deren im Jahre 1873 gewählte Wahlmänner inzwischen verstorben oder aus dem Communalbezirk der Stadt verzogen sind, resp. in den Urwahlbezirken, in denen im Jahre 1873 eine Wahl nicht stattgefunden hat.

Es sind dies die Urwahlbezirke:

- 2 umfassend die Straßen Poggendorf und Gertrudengasse.
- 8 umfassend die Straßen Dienergasse, Unterströme 1 bis 10 und 16 bis 25.
- 10 umfassend die Straßen Jopengasse, Portekaisengasse, große und kleine Wollwebergasse, große und kleine Scharnachgasse, Siegengasse und Körkenmächergasse.
- 11 umfassend die Straßen Frauengasse 27 bis 53, Seestraße, kleine Hohenherbergasse, Kuhgasse, Brötkenjengasse, Heilige Geistgasse 37 bis 110, Bootsmannsgasse, Zwirngasse.
- 19 umfassend die Straßen Altstädtischen Graben 33 bis 112, Ochsenstraße, Nährlergasse.
- 24 umfassend die Straßen Rammbau, Spindhaus Neugasse, Am Spindhaus.
- 26 umfassend die Straßen Mälergasse, Tischlergasse, Brandstelle.
- 27 umfassend die Straßen hinter Albers Brauhaus, Kötzschegasse, große und kleine Nonnengasse, Nonnenhof, St. Katharinen Kirchensteig und Kirchhof, Professorgasse, kleine Mühlengasse.
- 28 umfassend die Straßen Holzmarkt, Schmiedegasse, große Mühlengasse, an der großen Mühle, Halbengasse, am Sande, Silberhütte und Weihmönchshintergasse.
- 36 umfassend die Straßen Langgarten 1 bis 66, Schäferei, Speicherinsel, Bastion Chausse.

39 umfassend die Straßen Hühnergasse, Langgarter-Hintergasse, Weidengasse 35 bis 45 und 1-3 bis zur Strandgasse, Schiffsasse, Strandgasse, Mittelgasse, I. Steinbahn 1 bis 14, Bastion Bar.

41 umfassend die Straßen II. und III. Steinbahn, Altmobengasse und Sperlingsgasse.

42 umfassend die Straßen Hühnerberg, Thomscher Weg, Pestenzgasse, Feldweg, Bastion Ausprung, Wolff und Schweinskopf.

47 umfassend die Straßen Petershagen h. d. Kirche, Gertruden-Hospital, II. Petershagen, Altschottland.

51 umfassend Schlabahl, hinter Schablik, Stolzenberg, Weinberg, Schlapke.

53 umfassend Brunsbörger Weg, Klein-Hammer, Legietz, Mirzauer Weg, Neuschottland, Bahnhof Langefuhr,

endlich die Militär-Urwahlbezirke:

56, 57, 58.

Die in den gebundenen Straßen z. zur Zeit wohnenden stimmberechtigten Urwähler sind in neue Urwahlbezirke eingetragen. Diese Listen werden gemäß § 15 der Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zum Abgeordneten-

haus

Freitag, Sonnabend und Montag,

den 21., 22. und 24. d. Monat

von Morgen 9 bis Abends 8 Uhr im I. Bureau

des Rathauses zu Ledermann's Einsicht,

öffentliche ausliegen.

Bis zu Montag, den 24. Januar er-

heblich steht es jedem der beteiligten Ur-

wähler frei, gegen die Richtigkeit oder Voll-

ständigkeit der Listen seine Einwendungen bei uns schriftlich anzubringen, oder dem von uns

dazu ernannten Commissar, dem Bureau-Vor-

sitzender Chef zu Protokoll zu geben. (4376)

Danzig, den 19. Januar 1876.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar ist am 15. Januar er-

1. in unser Firmenregister eingetragen,

dass der Kaufmann Arnold Danziger

zu Thorn in das Handels-Geschäft

des Kaufmanns Wolff Danziger

zu Thorn als Handelsgesellschafter

eingetragen;

2. in unser Gesellschaftsregister die

unter der gemeinschaftlichen Firma

W. Danziger seit dem 1. Januar

1876 aus den Kaufleuten

1) Wolff Danziger,

2) Arnold Danziger

bestehende Handelsgesellschaft unter

No. 77, mit dem Werner eingetragen,

dass dieselbe in Thorn ihren

Sitz hat.

Thorn, den 15. Januar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abteilung.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist heute die in Culmee bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns

Jacob Wittenberg

ebenda best in unter der Firma

J. M. Wittenberg

in das diesseitige Firmenregister (unter No.

489) eingetragen.

Thorn, den 14. Januar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abteilung.

## Bekanntmachung.

In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Reitzel zu Gr. Starzin ist der Tag der Zahlungseinstellung durch rechtskräftiges Erkenntnis des biegsigen Kreisgerichtes vom 2. September auf den 24. April 1875 festgesetzt worden.

Neustadt W.-Pr., den 14. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

## Bekanntmachung.

In unser Firmenregister-Register ist zufolge Verfügung vom 14. Januar 1876 eingetragen worden:

Colonne IV. Nach erfolgter Neuwahl des Vorstandes des Darlehns-Kassenvereins zu Bülow bilden den Vorstand:

als Director: der Postmeister Marolle, als Rendant: der Zahlmeister a. D. Friedendorf,

als Controleur: der Rendant Meissner,

sämtlich in Bülow.

Bülow, den 14. Januar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abteilung. (4349)

## Bekanntmachung.

In unser Firmenregister-Register ist unter No. 2, wofür der landwirtschaftliche Consum-Verein Conis, eingetragene Genossenschaft, eingetragen steht, unter heutigen Tage folgendes eingetragen worden:

Der § 10 der Statuten ist dahin abgeändert, dass die Generalversammlung schon bei Anwesenheit von einem Viertel der Mitglieder beschlussfähig ist.

Die bisherigen Vorstandmitglieder sind für das Geschäftsjahr vom 15. Januar 1875 dahin 1876 wieder gewählt.

Eingetragen auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung vom 13. und 27. Januar 1875 zufolge Verfügung vom 18. Januar 1876 am heutigen Tage.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abteilung. (4349)

## Bekanntmachung.

In unser Firmenregister-Register ist zufolge Verfügung vom 14. dieses Monats heute eingetragen bei No. 79, N. Löwenstein:

Die Firma ist erloschen.

Lauenburg i. Pomm., 15. Januar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abteilung.

## Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Neustadt Westpreussen.

Erste Abteilung,

den 18. Januar 1876, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen der Handelsfrau Emilie Schalla von hier ist der Kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren öffnet und vor Tag der Befreiung einstellt auf den 8. Januar 1876 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Gerichts-Secretair Rost bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 1. Februar 1876,

Mittags 12 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Bosche a. sauren Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen welche von dem Gemeinschuldner etwas in Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an sich selbst zu verfolgen oder zu jahlen; vielmehr von dem Besitz der Gesetze bis zum 1. März 1876 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte abzuhaben zur Concursmasse abzuliefern. Besitzhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 31. Januar 1876,

Mittags 12 Uhr,

in dem Sitzungsraale des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Plehn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Schirmer hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 31. Januar 1876,

Mittags 12 Uhr,

in dem Sitzungsraale des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Plehn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen welche vom Gemeinschuldner etwas in Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu jahlen, vielmehr von dem Besitz der

Gegenstände bis zum 10. Februar 1876,

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, abzuhaben zur Concursmasse abzuliefern.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Schirmer hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 31. Januar 1876,

Mittags 12 Uhr,

in dem Sitzungsraale des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Plehn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen welche vom Gemeinschuldner etwas in Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu jahlen, vielmehr von dem Besitz der

Gegenstände bis zum 10. Februar 1876,

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, abzuhaben zur Concursmasse abzuliefern.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Schirmer hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 31. Januar 1876,

Mittags 12 Uhr,

in dem Sitzungsraale des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Plehn anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen welche vom Gemeinschuldner etwas in Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu jahlen, vielmehr von dem Besitz der

Gegenstände bis zum 10. Februar 1876,

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, abzuhaben zur Concursmasse abzuliefern.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Schirmer hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 31. Januar 1876,